

Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz (BMJV)
Dr. Katarina Barley, MdB
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

4. September 2018

**Sterbehilfe: Missachtung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (Az.: 3 C 19/15)
durch das Bundesgesundheitsministerium (BMG)**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wenden uns an Sie als Leiterin eines Verfassungsressorts der Bundesregierung. Mit großer Aufmerksamkeit haben wir Ihre Äußerungen im Zusammenhang mit dem nach Tunesien abgeschobenen Salafisten Sami A. wahrgenommen. Ihre unzweifelhaft an die deutschen Behörden gerichtete Ermahnung „Was unabhängige Gerichte entscheiden, muss gelten“, findet unsere ungeteilte Zustimmung. Das Magazin „Der Spiegel“ zitiert Sie hierzu auch mit der Feststellung, wenn Behörden sich aussuchen, welchen Richterspruch sie befolgen und welchen nicht, sei dies das Ende des Rechtsstaates. Die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz sei nicht verhandelbar.

Für diese klaren und zutreffenden Ermahnungen an die Behörden in NRW, bei ihrem Verwaltungshandeln das einzuhalten, was Verwaltungsgerichte entschieden haben, danken wir Ihnen. Diese Ermahnungen sind aber nach unserer Auffassung auch in einem anderen Fall dringend gefragt, worauf unsere ifw-Beiräte Ingrid Matthäus-Maier und Rolf Schwanitz bereits an anderer Stelle hingewiesen haben. Denn seit knapp 18 Monaten wird von der Bundesregierung ein höchstinstanzliches Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) missachtet.

Mit dem BVerwG-Urteil vom 2. März 2017 (Az.: 3 C 19/15) wurde das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) verpflichtet, einem eng umfassten Kreis von schwer und unheilbar kranken Menschen in extremen Notlagen die Erlaubnis zum Erwerb eines Betäubungsmittels (Natrium-Pentobarbital) zum Zwecke der Selbsttötung zu erteilen. Mehr als 100 Anträge auf eine solche Erlaubnis liegen seit langem vor. Da das Urteil

DIREKTORIUM

Dr. Thorsten Barnickel
Dr. Gerhard Czermak
Dr. Jacqueline Neumann
Dr. Winfried Rath
Dr. Michael Schmidt-Salomon

BEIRAT

Prof. Dr. Michael Hassemer
Johann-Albrecht Haupt
Prof. em. Dr. Rolf Dietrich Herzberg
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Prof. i.R. Dr. Martin Kutscha
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. em. Dr. Reinhard Merkel
Ludwig A. Minelli
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann
Prof. Dr. Holm Putzke
Eberhard Reinecke
Prof. Dr. Jörg Scheinfeld
Rolf Schwanitz
Dr. Johannes Wasmuth



Spendenkonto:

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück · BIC: MALADE51SIM
IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22
bitte Stichwort „ifw“ angeben

Sitz und Trägerschaft:

ifw – Institut für Weltanschauungsrecht
Giordano-Bruno-Stiftung
Haus Weitblick · Auf Fasel 16 · D 55430 Oberwesel

Kontakt:

Telefon: +49 (0)6744 - 343 999 3
E-Mail: info@weltanschauungsrecht.de
www.weltanschauungsrecht.de

rechtskräftig ist, haben die berechtigten Antragsteller einen Rechtsanspruch auf diese Genehmigung durch die Arzneimittelbehörde. Stattdessen ignoriert das BfArM das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und verweigert weiterhin allen Antragstellern eine Erwerbserlaubnis.

Mehrere Antragsteller sind während dieser behördlichen Verweigerungszeit bereits verstorben. Insofern muss man feststellen, dass die Hinhaltetaktik der Behörde durchaus auf zynische Weise funktioniert. Es war ferner irritierend zu beobachten, dass Untätigkeitsklagen von dem für das BfArM zuständigen Senat des VG Köln nicht verhandelt wurden und stattdessen der Bundesbehörde trotz des eindeutigen Bundesverwaltungsgerichtsurteils und des Zeitdrucks, in dem sich die Antragsteller in ihren existentiellen Notsituationen befanden, wiederholt Fristverlängerungen gewährt wurden.

Zudem flankiert die Hausleitung des Bundesgesundheitsministeriums das BfArM unter anderem durch eine irreführende, intransparente und die Verweigerungshaltung rechtfertigende Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu verweisen wir auf die kritische mediale Berichterstattung, z. B. „Der Tagesspiegel“ vom 19. August: „Wie die Regierung beschloss, das höchstrichterliche Urteil zu ignorieren“.

Als Rechtfertigungsgrund für die in unseren Augen rechtswidrige Verweigerungshaltung des BfArM benennt die Bundesregierung ein Rechtsgutachten von Prof. Udo Di Fabio, das vom BfArM selbst in Auftrag gegeben und im Januar 2018 veröffentlicht wurde („Erwerbserlaubnis letal wirkender Mittel zur Selbsttötung in existenziellen Notlagen“). Das rechtskräftige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird darin als verfassungswidrig bewertet und eine Verweigerung des Verwaltungsvollzugs u.a. durch einen „Nichtanwendungserlass“ empfohlen.

Wir haben uns mit diesem BfArM-Gutachten kritisch auseinandergesetzt und dessen Unhaltbarkeit im Februar 2018 ausführlich dargelegt: denn dessen Empfehlungen basieren auf einer Fehldeutung des BVerwG-Urteils und einer wissenschaftlich unsauberen und tendenziösen Arbeitsweise. Der ifw-Kommentar liegt dem BMG und BfArM vor und ist für jeden öffentlich zugänglich: <https://weltanschauungsrecht.de/kommentar-bfarm-difabio-bverwg>

Dennoch hat das BMG offenbar weiterhin auf der Grundlage des unhaltbaren BfArM-Gutachtens agiert und das BfArM Ende Juni 2018 schriftlich angewiesen, pauschal keine Erwerbserlaubnisse zu erteilen, mit der Absicht, dass ein entsprechendes Ministeriumsschreiben an die nachgeordnete Behörde juristisch wie ein Nichtanwendungserlass wirke. Soweit ersichtlich wurden kürzlich an alle Antragsteller Ablehnungsbescheide versandt, gegen die wiederum von einigen Betroffenen derzeit rechtliche Schritte geprüft werden.

DIREKTORIUM

Dr. Thorsten Barnickel
Dr. Gerhard Czermak
Dr. Jacqueline Neumann
Dr. Winfried Rath
Dr. Michael Schmidt-Salomon

BEIRAT

Prof. Dr. Michael Hassemer
Johann-Albrecht Haupt
Prof. em. Dr. Rolf Dietrich Herzberg
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Prof. i.R. Dr. Martin Kutscha
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. em. Dr. Reinhard Merkel
Ludwig A. Minelli
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann
Prof. Dr. Holm Putzke
Eberhard Reinecke
Prof. Dr. Jörg Scheinfeld
Rolf Schwanitz
Dr. Johannes Wasmuth



Spendenkonto:

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück · BIC: MALADE51SIM
IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22
bitte Stichwort „ifw“ angeben

Sitz und Trägerschaft:

ifw – Institut für Weltanschauungsrecht
Giordano-Bruno-Stiftung
Haus Weitblick · Auf Fasel 16 · D 55430 Oberwesel

Kontakt:

Telefon: +49 (0)6744 - 343 999 3
E-Mail: info@weltanschauungsrecht.de
www.weltanschauungsrecht.de

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir sind der Auffassung, dass in unserem Rechtsstaat gelten muss, was unabhängige Gerichte entscheiden: stimmen Sie der Ansicht zu, dass genauso wie das Land NRW Verwaltungsgerichtsurteile einzuhalten hat, auch letztinstanzliche Urteile des Bundesverwaltungsgerichts durch das Bundesgesundheitsministerium einzuhalten sind? Stimmen Sie zu, dass sich weder Länderbehörden noch Bundesbehörden aussuchen dürfen, welches letztinstanzliche Gerichtsurteil sie befolgen und welches nicht?

Wo kommen wir ansonsten hin? Wenn jeder Staatsvertreter, dem ein rechtskräftiger Richterspruch nicht passt, sich mittels selbstbeauftragtem und rechtlich irrelevantem Gutachten über ein Gericht hinwegsetzen kann, dann endet unser Land schlicht und einfach in einem Willkürregime. Jeder einzelne Behördenfall ist eine Gefährdung des Rechtsstaates. Dieser Umgang mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil muss jedoch umso schwerer wiegen, als es hier um das rechtswidrige Verhalten einer obersten Bundesbehörde geht. Hinzu kommen in diesem Fall das menschenunwürdige Leid von mehr als einhundert Antragstellern und die abschreckende Wirkung des Behördenhandelns auf womöglich tausende Todkranke und ihre Angehörigen, die gegebenenfalls zu einem Anstieg bei Brutalsuiziden und den negativen sozialen Folgen in unserer Gesellschaft führt, dass nur diejenigen, die über Geld und Netzwerke verfügen, über ihr Lebensende frei bestimmen können, indem sie rechtzeitig das liberale rechtsstaatliche Ausland aufsuchen.

Wir bitten Sie deshalb darum, auch in diesem Fall Ihre Stimme für die Wahrung des Rechtsstaats in Deutschland zu erheben. Hier geht es jetzt darum, Schritte zu ergreifen, dass die Missachtung des Rechtsstaats durch die Hausleitungen des BMG und des BfArM schnellstmöglich beendet wird. Um ein eingangs zitiertes Wort von Ihnen aufzugreifen: Die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz darf nicht verhandelbar sein – auch nicht bei der Sterbehilfe.

Für eine Antwort wären wir Ihnen auch im Sinne der aktuell unmittelbar betroffenen Menschen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. jur. Jacqueline Neumann

Koordinatorin, Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)

DIREKTORIUM

Dr. Thorsten Barnickel
Dr. Gerhard Czermak
Dr. Jacqueline Neumann
Dr. Winfried Rath
Dr. Michael Schmidt-Salomon

BEIRAT

Prof. Dr. Michael Hassemer
Johann-Albrecht Haupt
Prof. em. Dr. Rolf Dietrich Herzberg
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Prof. i.R. Dr. Martin Kutscha
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. em. Dr. Reinhard Merkel
Ludwig A. Minelli
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann
Prof. Dr. Holm Putzke
Eberhard Reinecke
Prof. Dr. Jörg Scheinfeld
Rolf Schwanitz
Dr. Johannes Wasmuth

Spendenkonto:

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück · BIC: MALADE51SIM
IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22
bitte Stichwort „ifw“ angeben

Sitz und Trägerschaft:

ifw – Institut für Weltanschauungsrecht
Giordano-Bruno-Stiftung
Haus Weitblick · Auf Fasel 16 · D 55430 Oberwesel

Kontakt:

Telefon: +49 (0)6744 - 343 999 3
E-Mail: info@weltanschauungsrecht.de
www.weltanschauungsrecht.de

